





In Kaiserslautern ist die Sitzung der Abstimmung gescheitert, da die Kollegen mehr den Auswirkungen ihrer Ausweitung wünschen, als ihrer Organisation. So besteht in einem Geschäft ein sogenannter Schuh Club, in dem der Fabrikant Vorsteher ist. Bei einer anderen Firma, die ungefähr 140 bis 150 Arbeiter hat, sind 7 davon organisiert. Vor zwei Jahren habe in diesem Geschäft eine Wohlfahrtsverbindung bestanden, nachdem aber eine Betriebsabteilung von 5 Projekt geprägt war, seien die Kollegen wieder ausgetreten.

In Nördlingen hat sich wohl das Arbeitsverhältnis, jedoch der Sohn nicht geändert. Der Delegierte von Stubben polemisierte gegen den Betriebsmann. In Thaleischweier ist das Arbeitsverhältnis ein sehr gebrochenes. Schließlich habe ein Fabrikant gleich 20 Prozent abgezogen, trotzdem beharrten die betreffenden Arbeiter im stümperlichen Vertrag.

Wolfsburg, noch ganz jung, scheint vielversprechend. Der Delegierte gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegen dem Verein treuer bleiben werden.

Die Bahnhofswirte Würzburg haben ihre Mitgliedszahl gehalten.

Erschreckt war der Bericht von Lemberg, aus dem hervorging, daß von ungefähr 100 Fabrikshümmern 80 dem Verein angehören.

Nach einer Pause nahmen um 1/3 Uhr die Verhandlungen ihren Fortgang und referierte zunächst Kollege Höllermann über die Einführung des Obligatoriums. Derselbe führte in kurze ungeschicktes aus: Er wolle voranschicken, daß beide Seiten, Bevölkerung wie Gegner, dem Verein nützen wollen. Aufstellend sei es jedoch, daß von beiden Seiten immer nur die einen sozialen Grundeid beobachten werden, während die Gegner die mannigfältigen Gütern ins Feld führen, die sich das östern auch noch widerstreben. Unangenehm verhielt habe es ihn, daß die heilige Versammlung im Gegensatz zu der vor zwei Jahren für gegen die Einführung erklärte. Es habe sich gezeigt, daß während die anderen Gewerkschaften, welche diese Rassen liebten, stetig wuchsen, die sogenannten Kampforganisationen dagegen, um unter dem Sozialistengesetz ganz zu verschwinden. Es sollen diese Unternehmungen, wie sie in sein Selbstbewußtsein, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Auch haben schon eine größere Anzahl Gewerkschaften diese Unternehmungen eingeführt und seien gut damit gefahren. Ferner sei die Situation bei diesen keine so harfe, wie es bei den anderen Gewerkschaften der Fall sei. Was die Autarkei wegen der Erhöhung der Beiträge anlangt, so sei die Nebensache durch die zweimalige Erhöhung im Verein überzeugt. Um die Kollegen zu zufrieden stellen zu erzielen, muß man sie zu halten suchen, und dies sei nur möglich, wenn man sie zu halten sucht. Aber auch mit dem was geboren werden sollte, seien die Gegner nicht zufrieden, denn während den einen das Gesetz zu wenig erscheint, glauben die anderen, daß dies der Verein nicht leisten könne. Seine Anstrengung gehe dahin, daß wenn das Obligatorium abgelehnt werde, dann auch die konservativen Rassen, wie sie jetzt des lieben, beschwörer, müssten, da sie sonst weiter nichts als Selbstzweck seien. Außerdem schloß einige Ausführungen mit dem Wunsch, daß die Einführung in München zum Beispiel erprobter und schlagerreicher dastehen möge wie zuvor.

Die Diskussion zeitigte die vielfachsten Ansichten, teils hielt man die Zeit als ungünstig und deshalb die Einführung als verfehlbar, während andere voreilten nur die Einführung der Kranken- und Arbeitslosenversicherung, waren wieder andere nur für die Einführung der Arbeitslosenversicherung. Kollege Emanuel bemerkte, daß er nicht aus prinzipiellen, sondern aus tatsächlichen Gründen Gegner ist. Auch würde er nichts dagegen haben, wenn alle anderen Unternehmungen abgeschafft würden. Den Gegenbeweis, daß die Situation nach der Einführung austrete, habe Höllermann nicht erbracht.

In seinem Schlusshörte ließ der Referent die Ansichten der verschiedenen Debatte-Mitglieder Revue passieren und glaubte, daß gerade die jetzige Zeit die geeignete sei zur Einführung des Obligatoriums.

Bereichene Anträge hierzu wurden abgelehnt, angenommen dagegen folgender: "Die drei Konferenzen der Welt-Politik und Glas-Werking erklären sich gegen die Einführung der Kranken- und Arbeitslosenversicherung und beantragen, die Generalversammlung möge eine Urabstimmung herbeiführen. Das Obligatorium gilt als angenommen, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären".

Ein weiterer Antrag wurde angenommen, welcher besagt, daß die Konferenzen sich mit der Haltung des "Fachblattes" einverstanden erklären und wünscht den Sitz desselben in Görlitz zu belassen.

Einstimmig abgelehnt wurde die Anstellung von Bezirksdeutzen.

Ein erneuter Antrag, wonach die Bahnhofswirte gehalten sind, zwei Mitglieder und Quattuor à 5 Pf. an die Altersrentenanstalt einzuzahlen, wird ebenfalls angenommen.

Unter Wünschen und Anträgen erschien Bartholdi-Metz um einen Referenten an einer Versammlung, da Metz bis zur Entscheidung des Centralvorstandes noch zum Abstimmungsrat gehörte.

Der Sitz der Kommission wird in Bremensdorf verlassen.

Nach einer Erinnerung an die Delegierten schloß Kollege Fuchs abends 1/2 Uhr die konferenz.

der Lokalversammlung nahm Barth eine Stellung ein, wie man sie von ihm überhaupt nicht erwartet hätte. Trotzdem Barth zu vielen Kollegen gedacht hatte, daß es notwendig sei, daß ein Teil der Kommissionmitglieder durch Nachträge erweitert würde, empfahl er der Versammlung die Wahl der alten Kommission, was darauf auch geschah. Nach meiner Überzeugung wäre es das richtige gewesen, wenn sich Barth bei der Wahl selbst behalten hätte, zumal er die Verhältnisse nicht genügend kannte. Auch darüber nicht unterschätzt bleibt, daß, wie der Kollege Paul beschreibt, Barth nach Künzberg berichtet habe, wer hier die starkste Partei ist. Wer sind die Radikalisten, kennen Barth? Heraus mit der Sprache, wir haben alle ein Interesse daran, die Namen zu wissen.

Und nun zu dem Kardinalpunkt. Obwohl es in letzter Zeit den Anschein habe, als sei eine Bewegung zu Gunsten eingerufen, so war es doch sehr wahrscheinlich, daß es bei den Delegiertenwahlen zur Generalsammlung leicht zu einem Zusammenschluß kommen könnte. (Die Delegiertenwahl zur Landesversammlung konnte die Versammlung nur bestimmen.) Dieses zu vermeiden wäre in erster Linie Pflicht des Betriebsmannes gewesen. Dieser jedoch war weit entfernt davon in diesem Sinne zu wirken. In einer Sitzung der Lokalversammlung, welche sich mit der Kandidatenfrage beschäftigt hatte, wurden vom Vater Barth und Möller vorgeschlagen. Da hielt es, das sei Sach der Versammlung. Jawohl, die Versammlung ist Autorität, bestätigte Barth. Darauf ludte ich den Anwesenden klar zu machen, daß es in Rücksicht auf die Betriebsräte, welche unter den Kollegen befinden sind, zum Teil auch noch bestehen, doch wünschenswert sei, daß von jeder Seite ein Kollege nach München gewählt wird, von Barth aber erwartet hätte, daß er überhaupt auf ein Mandat verzichte. Der Vorfall sei handgreiflich, wenn wie in diesem Sinne ins eingreifen. Selbstredend hätte die Versammlung immer noch das Recht, weitere Vorschläge zu machen.

Voraussichtlich wäre sie aber von der Kommission ge-

mautzen Vorschlägen zufrieden. Indes eine Einigung wurde

nicht erzielt und so kam es, daß wir zur Wahl nicht weniger als 13 Kandidaten hatten. Als das Resultat der Abstimmung bekannt gegeben wurde, konnte man die Verabschiedung machen, daß sich mehrere Gehörte um die Hälfte veränderten. Das Stimmenverhältnis war folgendes: Abgegeben 116, davon erzielten Möller 68, Barth 47, Schumann 40, Törnauer 29, Kubitz 18, die anderen 1-9 Stimmen. Möller war gewählt; nur folgte Sichtwahl zwischen Barth und Schumann, wobei ersterer mit großer Mehrheit gewählt wurde. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die Wahl annähme, bat Barth im Auskunft, wie es mit dem Antrag Schumann steht. Vorsitzender: Dieser ist jedoch gegen eine Stimme angenommen worden. Barth: Dann lehne ich ab. Hierbei muß konkretiert werden, daß es eine große Wahlfähigkeit des Vorsitzenden war, diesen Antrag erst am Schluß der Versammlung zur Abstimmung zu bringen, dieses hätte geschehen müssen, bevor zur Wahl gestritten wurde. Belegte Antrag hatte folgenden Wortlaut: "Um die Stimmung der hiesigen Mitglieder über die obligatorische Einführung der Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu erforschen, wird die Lokalversammlung beauftragt, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als Richtschnur dienen". Weil also die Delegierten durch Annahme dieses Antrages an das Werk gebunden waren, beschloß Lehrte Barth ab. Der Vorstand hatte zunächst das meiste anzuordnen. Mittels Stempelausdruck im "Fachblatt" war eine Versammlung nach dem "Gambitrus" in Löbau für den 11. Februar bestimmt. In der Annone der Sächsischen Arbeitzeitung war aber als Datum der 10. Februar angegeben. Die Tagesordnung enthielt als zweiten Punkt: Wahl des zweiten Delegierten. Wüßte man zunächst überhaupt nicht, welche Anträge die richtigen seien, so ließ es aber doch dem Kenner der hiesigen Politik sofort klar, daß man gewissermaßen Seite der Freischaltung der Tagesordnung und Einberufung der Versammlung mit sogenanntem Beauftragten, eine Abstimmung vorzunehmen, das Ergebnis soll den Delegierten auf der Generalsammlung als

